

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
29.10.2008	12 Finanz- und Rechnungswesen	12.3.300 (2009)	10, 11.1,11.3,12,12.3,14,20, 30,40,AEWLD,LDA, Grube Fortuna,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	05.11.2008	zugestimmt	
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration	20.01.2009		
Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft	22.01.2009		
Ausschuss für Bauen und Gebäudemanagement	26.01.2009		
Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie	27.01.2009		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	28.01.2009	zugestimmt	
Kreistag	01.12.2008		Einbringung
Kreistag	02.02.2009		Beschlussfassung

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

### Anlagen

1. Haushaltsplan 2009 - Entwurf (liegt vor)
2. Änderungs- und Ergänzungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009
3. Zusammenstellung Freiwillige Leistungen Haushaltsentwurf 2009
4. Zuordnung Haushalt & Wirtschaftspläne zu Ausschüssen

### Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 mit Investitionsprogramm sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe des Lahn-Dill-Kreises;

1. Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD), Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung und Besucherbergwerk "Grube Fortuna" für das Wirtschaftsjahr 2009
2. Feststellung, Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2008 - 2012
3. Feststellung, Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan

# 1 BESCHLUSS

## 1.1 Der Kreisausschuss

- 1.1.1 nimmt gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), die von den Betriebsleitungen aufgestellten Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD), Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung und Besucherbergwerk Grube Fortuna für das Wirtschaftsjahr 2009 (Anlage zum Haushaltsplanentwurf des Lahn-Dill-Kreises 2009) zur Kenntnis und leitet sie an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung weiter,
- 1.1.2 stellt gemäß § 114h Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757), in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394, 421), den als Anlage (Kap. 6.4.1) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 - **unter Einschluss der vom Kreisausschuss beschlossenen Änderungen (Änderungs- und Ergänzungsliste)** - auf und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor und
- 1.1.3 stellt gemäß § 97 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 114d HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 mit beiliegendem Haushaltsplan – **unter Einschluss der vom Kreisausschuss beschlossenen Änderungen (Änderungs- und Ergänzungsliste)** - fest und legt ihn dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## 1.2 Die **Fachausschüsse für Soziales, Arbeit und Integration / Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft / Bauen und Gebäudemanagement / Bildung, Jugend und Familie** nehmen

- 1.2.1 die von den Betriebsleitungen aufgestellten Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD), Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung und Besucherbergwerk Grube Fortuna für das Wirtschaftsjahr 2009 in der vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommenen Fassung,
- 1.2.2 den als Anlage (Kap. 6.4.1) dem Haushaltsplan 2009 beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung und
- 1.2.3 den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 mit beiliegendem Haushaltsplan in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung und

hinsichtlich der auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Ausschusses entfallenden Teile bzw. Pläne (s. **Anlage 2**) **unter Einschluss der vom Fachausschuss beschlossenen Änderungen** zustimmend zur Kenntnis.

## 1.3 Der **Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss (HFO)** empfiehlt dem Kreistag,

- 1.3.1 gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes die von den Betriebsleitungen aufgestellten Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD), Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung

und Besucherbergwerk Grube Fortuna für das Wirtschaftsjahr 2009 in der vom Kreisausschuss weitergeleiteten Fassung **unter Einschluss der vom HFO beschlossenen Änderungen,**

- 1.3.2 gemäß § 97 Abs. 3 und § 114d in Verbindung mit § 114h Abs. 3 HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage (Kap. 6.4.1) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung **unter Einschluss der vom HFO beschlossenen Änderungen** und
- 1.3.3 gemäß § 97 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 114d HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 mit beiliegendem Haushaltsplan in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung **unter Einschluss der vom HFO beschlossenen Änderungen**

zu beschließen.

#### 1.4 Der **Kreistag** beschließt

- 1.4.1 gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGeS die von den Betriebsleitungen aufgestellten Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD), Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung und Besucherbergwerk Grube Fortuna für das Wirtschaftsjahr 2009 in der vom Kreisausschuss weitergeleiteten Fassung **unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen,**
- 1.4.2 gemäß § 97 Abs. 3 und § 114d in Verbindung mit § 114h Abs. 3 HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als Anlage (Kap. 6.4.1) dem Haushaltsplan beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung **unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen** und
- 1.4.3 gemäß § 97 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 114d HGO und § 52 Abs. 1 HKO den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 mit beiliegendem Haushaltsplan – in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung **unter Einschluss der vom Kreistag beschlossenen Änderungen.**

## **2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

### **2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag**

Keine. Die Haushaltssatzung ist eine Pflichtsatzung.

### **2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Ergeben sich aus den Festsetzungen des Haushaltsplans und ihrer Ausführung.

### **2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen**

Keine.

### **2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

Keine.

### **2.5 Befristung der Regelung/en**

Entfällt.

## **3 BEGRÜNDUNG**

### **3.1 Allgemeines und Rechtsgrundlagen**

Haushaltsrechtliche Anforderungen für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2009 ergeben sich im Wesentlichen aus

- den Regelungen des Sechsten Teils der HGO, insbesondere die §§ 97 und 114h HGO (in Verbindung mit § 114d HGO und § 52 Abs. 1 HKO) sowie
- der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).

Die sich aus der neuen GemHVO-Doppik ergebenden Veränderungen in der Gliederungsstruktur des Haushalts, insbesondere im Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt sowie den Teilhaushalten, wurden weitgehend berücksichtigt. Eine vollständige Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben, die auch den Kontenrahmen Kernstruktur der Finanzbuchhaltung und des Controlling umfassen wird, ist aufgrund einer vom HMdIS für die bisherigen Doppik-Kommunen mit Erlass vom 22.06.2006 bzw. 25.06.2008 eingeräumten Übergangsregelung erst ab 2009, bezüglich des Kontenplans ab 2010 erforderlich.

Die dezentrale Planung durch die Fachabteilungen und –dienste für 2009 basiert auf vorläufigen Istwerten für 2007 und 2008 sowie den Planwerten des Jahres 2008. Zentral aufgeplant wurden alle Erträge und Aufwendungen, die *nicht* den Teilergebnishaushalten (Produktbereichen) zugeordnet werden können (insbesondere Allgemeine Finanzwirtschaft) sowie der Gesamtfinanzhaushalt mit Ausnahme der ebenfalls dezentral geplanten Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die in den Teilhaushalten abgebildete Organisations- und Produktstruktur berücksichtigt die für 2009 ergangenen organisatorischen Festlegungen für die Kreisverwaltung, soweit diese bis Ende April 2008 wirksam getroffen wurden.

Da aufgrund der Terminlage zur Einbringung des Haushaltsplans in den Kreistag die Druckle-

gung in der vorliegenden Fassung bereits in der für den Kreistag erforderlichen Stückzahl notwendig war, können Änderungen, die der Kreisausschuss im Rahmen der Beratungen und Feststellung des Entwurfs noch beschließt, dem Kreistag dann im Rahmen der Haushaltseinbringung nur noch in Form einer Änderungsliste vorgelegt werden.

Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs sind zwischenzeitlich ferner noch Änderungen bzw. Korrekturen am Entwurf notwendig geworden, die nicht mehr für die Druckfassung berücksichtigt werden konnten. Diese Änderungen werden dem Kreisausschuss zur Beratung des Entwurfs zugehen. Die Liste beinhaltet auch die sich aus den Änderungen ergebenden Neufassungen von Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Haushaltssatzung. Diese Änderungs- und Ergänzungsliste wird in dem vom Kreisausschuss beschlossenen Umfang Bestandteil des festgestellten Haushaltsentwurfs und dem Kreistag zusammen mit dem Druckwerk vorgelegt.

Mangels einer entsprechenden haushaltsrechtlichen Regelung nicht mehr im Haushalt des Landkreises aufgeplant werden die in den bisherigen Wirtschaftsplänen spiegelbildlich veranschlagten Erträge aus der Zu- bzw. Abschreibung zu/auf Finanzanlagen in Höhe der Planergebnisse der Eigenbetriebe. Letztmals wurde dies im Haushalt 2007 praktiziert.

## **3.2 Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2009**

### **3.2.1 Haushaltsausgleich**

Aus der vom Kreistag am 29.08.2008 beschlossenen Neufassung des Haushaltssicherungskonzepts 2008 leitet sich für das Haushaltsjahr 2009 als Ziel der Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts ab.

Die Erreichung dieses Ziels erscheint nach den Planungsdaten möglich, sofern auf der Grundlage des vom Kreisausschuss am 30.07.2008 beschlossenen Maßnahmenkataloges

- die für 2008 vorgegebene Defizitobergrenze von 2,7 Mio. EUR mindestens erreicht oder gar unterschritten werden kann, wodurch sich auch bei dem Zinsaufwand für Kassenkredite nachhaltige Entlastungen ergeben werden,
- es bei den Transferleistungen zu keiner neuerlichen Mehrbelastungen durch steigende Fallzahlen und/oder erhöhte Kosten pro Fall kommt, wobei diese Prognose aufgrund der im 3 und 4. Quartal 2008 im Gefolge der Finanzkrise deutlich abgekühlten Konjunktur durchaus mit Risiken verbunden ist,
- sich die für das Umlageaufkommen bei Kreis- und Schulumlage maßgeblichen Umlagegrundlagen auch für 2009 nochmals verbessern werden, wobei zur Deckung der höheren Aufwendungen aus der Schulträgerschaft trotz erhöhter Grundlagen zusätzlich eine Erhöhung des Schulumlagehebesatzes sowie zum Ausgleich des Gesamthaushalts auch eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erforderlich wird und
- der LWV zur Deckung seines – für 2009 erstmals nach doppischen Grundsätzen ermittelten – Umlagebedarfs keine Erhöhung fordert.

In den vorliegenden Haushaltsentwurf sowie – hinsichtlich des Finanzausgleichs – in die Änderungsliste sind diese Parameter eingeflossen. Der Entwurf des Gesamtergebnishaushalts schließt vor diesem Hintergrund ausgeglichen mit einem geringfügigen Überschuss ab.

### **3.2.2 Kommunalen Finanzausgleich 2009**

Nach den erheblichen Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2007 und den gestiegenen Umlagegrundlagen für das Jahr 2008 kann unter Zugrundelegung der vom HMdF mit Erlass vom 07.10.2008 herausgegebenen Orientierungsdaten für den KFA 2009 erneut mit einem deutlichen Zuwachs bei den Umlagegrundlagen gerechnet werden. Die Grundlage der Kreisumlage wird sich danach um 12.971 T€, diejenige der Schulumlage um 14.429 T€ erhöhen.

Bei der Schulumlage war entsprechend § 37 Abs. 3 FAG der Hebesatz an den Deckungsbedarf für die Belastungen aus der Schulträgerschaft anzupassen. Die Berechnungstabelle zur Ermittlung des aktuellen Umlagebedarfs sowie des Umlagehebesatzes ist in der Änderungs- und Ergänzungstabelle (**Anlage 2**) enthalten.

Insgesamt zeigt sich für den Kernbereich des KFA folgendes Bild:

Art	2001 Ist €	2008 Plan <sup>3)</sup> €	2009 Plan <sup>4)</sup> €	Veränderung 2009 - 2001 €	Veränderung 2009 - 2008 €
<b>Erträge</b>					
<b>Kreisumlage</b> <sup>1)2)</sup>	<b>78.896.943</b>	<b>87.037.758</b>	<b>95.559.799</b>	<b>16.662.856</b>	<b>8.522.041</b>
Allg. Hebesatz (bis 2006)	45,00%				
Hebesatz Stadt Wetzlar		32,55%	33,96%		
Hebesatz übrige Gemeinde		40,15%	41,56%		
Allg. Umlagegrundlage (bis 2006)	175.326.538				
Umlagegrundlage Stadt Wetzlar		29.928.939	31.387.149		
Umlagegrundlage übr. Gem.		190.001.278	201.514.305		
Ausgleichsbetrag Stadt Wz. gem. FAG-ÄndG		1.027.000	1.168.000		
<b>Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)</b>	<b>15.919.764</b>	<b>42.850.840</b>	<b>51.932.710</b>	<b>36.012.946</b>	<b>9.081.870</b>
Hebesatz	8,00%	17,15%	19,65%		
Umlagegrundlage	198.997.058	249.859.156	264.288.603		
<b>nachrichtlich: Gesamtumlage</b>	<b>94.816.707</b>	<b>129.888.598</b>	<b>147.492.509</b>	<b>52.675.802</b>	<b>17.603.911</b>
<b>Kreisschlüsselzuweisungen</b>	<b>36.843.025</b>	<b>37.169.220</b>	<b>39.334.213</b>	<b>2.491.188</b>	<b>2.164.993</b>
		<b>Summe Erträge</b>	<b>186.826.722</b>	<b>55.166.990</b>	<b>19.768.904</b>
<b>Aufwendungen</b>					
<b>Verbandsumlage an den LWV</b>	<b>30.653.729</b>	<b>34.119.070</b>	<b>36.404.380</b>	<b>5.750.651</b>	<b>2.285.310</b>
Hebesatz	13,10%	11,887%	11,99%		
Umlagegrundlage	233.997.931	287.028.376	303.622.817		
<b>Krankenhausumlage</b>	<b>2.995.173</b>	<b>3.846.190</b>	<b>3.734.570</b>	<b>739.397</b>	<b>-111.620</b>
Hebesatz	1,28%	1,34%	1,23%		
Umlagegrundlage	233.997.931	287.028.376	303.622.817		
		<b>Summe Aufwendungen:</b>	<b>40.138.950</b>	<b>6.490.048</b>	<b>2.173.690</b>
		<b>Saldo</b>	<b>146.687.772</b>	<b>48.676.942</b>	<b>17.595.214</b>

Im Übrigen ist die Entwicklung des KFA 2009 im Vorbericht zum Haushaltsplan (Kap. 3) ausführlich erläutert.

### 3.2.3 Auflagen der Aufsichtsbehörde aus der Genehmigungsverfügung 2008

Die von der Aufsichtsbehörde formulierten Bedingungen und Auflagen zur Haushaltsgenehmigung des Jahres 2008 sowie die Perspektiven für deren Einhaltung sind in den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 30.07.2008 (Drucks. 125/2008) und des Kreistages vom 29.08.2008 (Drucks. 126/2008), mit denen den Erwartungen des Regierungspräsidiums entsprochen wurde, dargestellt.

Die Haushaltsbegleitverfügung zur Genehmigung 2008 enthielt die nachstehenden Bedingungen, Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Umsetzungsstand
<b>Bedingungen</b>		
1.	Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um <u>mindestens</u> 0,25% (Ziff. 1)	Erfüllt durch KT-Beschluss vom 29.08.2008
2.	Aufstellung und Beschlussfassung eines neuen <u>Haushaltssicherungskonzepts</u> durch den Kreistag (Ziff. 3)	Erfüllt durch KT-Beschluss vom 29.08.2008
3.	Vorlage eines <u>Maßnahmenkataloges</u> des Kreis Ausschusses, aus dem sich eine Begrenzung des Plan-Jahresverlustes <u>auf 2,7</u> Mio. EUR (Plan: 10,791 Mio. EUR) ergibt (Ziff. 4).	Erfüllt durch KA-Beschluss vom 30.07.2008
<b>Auflagen/Erwartungen</b>		
4.	<u>Begrenzung der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen</u> auf max. 814,13 Stellen im Jahresverlauf (Ziff. 2)	Per Bericht bis 01.04.2009 nachzuweisen.
<b>Sonstiges</b>		
5.	Vorbehalt der Einzelgenehmigung für die zur Finanzierung der schulischen Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmen	Genehmigung beantragt mit Bericht vom 20.10.2008

Über die Erreichung der für 2008 formulierten Defizitbegrenzung auf 2,7 Mio. € sowie der stellenbezogenen Konsolidierungserwartung – Deckelung der Ist-Stellen per 31.12.2008 auf 814,13 - wird im Rahmen des Quartalsberichtswesens unterrichtet.

Der Aufsichtsbehörde ist zudem bis zum 01.04.2009 ein Bericht über den Vollzug der Haushaltswirtschaft 2008, insbesondere der Einhaltung der Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigung, zuzuleiten.

### 3.2.4 Anhörung der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf

Nach Ziff. 10 des Erlasses des HMdluS vom 3. August 2005 (StAnz. 34/2005, S. 3261) haben die Landkreise bei defizitärem Haushalt die Gemeinden und Städte anzuhören. Anhörung bedeutet in diesem Sinne die Gelegenheit zur Stellungnahme. In Erfüllung dieser von der obersten Aufsichtsbehörde formulierten und vom Regierungspräsidium Gießen bestätigten Erwartung wird der Lahn-Dill-Kreis den Entwurf der Haushaltssatzung nach seiner Feststellung durch den Kreis Ausschuss wie in den Vorjahren den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Stellungnahme zuleiten.

Zusätzlich wird der vom Kreis Ausschuss festgestellte Haushaltsentwurf in einer Bürgermeister-Dienstversammlung am 12.11.2008 vorgestellt und erörtert.

Alle daraufhin eingehenden Stellungnahmen und/oder Anträge werden dem Kreistag – ggf. mit einer Erwiderng des Kreis Ausschusses – rechtzeitig vor Beginn der Ausschussberatungen im Rahmen einer Änderungs- und Ergänzungsliste zur Kenntnis gebracht.

### 3.3 Haushaltsplan 2009

Die für das Haushaltsjahr 2008 erwartete Entwicklung der Ergebnis- und Finanzsituation des Landkreises ist aus dem als **Anlage 1** beigefügten Entwurf des Haushaltsplans zu entnehmen. Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teil-Haushalte sind ausführlich erläutert.

Einen Überblick über die wesentlichen Planungsdaten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gibt zudem der Vorbericht zum Haushaltsplan (Kap. 3), auf den hier besonders hingewiesen wird.

### **3.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

#### **3.4.1 Entwurf des Investitionsprogramms des Lahn-Dill-Kreises 2008 - 2012**

Nach § 114 h HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die mittelfristige Planung stellt der Kreisausschuss den Entwurf eines Investitionsprogramms auf, das vom Kreistag gesondert zu beschließen ist.

Das Investitionsprogramm 2008 – 2012 ist dem Haushaltsplanentwurf als Kap. 6.4.1 beigelegt.

Hinsichtlich der für das Jahr 2009 ausgewiesenen Ansätze für Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen hat das Investitionsprogramm den Charakter des Teilfinanzhaushalts gem. § 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Der Lahn-Dill-Kreis macht weiterhin von der in § 9 Abs. 2 Satz 6 GemHVO-Doppik eingeräumten Option Gebrauch, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden.

#### **3.4.2 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2007 - 2011**

Nach § 114h HGO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.

In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Grundlage für die Finanzplanung ist – neben der Ergebnisplanung - das vom Kreistag gesondert zu beschließende Investitionsprogramm.

Die mittelfristige Ergebnisplanung zeigt auf, wie sich die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen auf die Jahresergebnisse 2008 bis 2012 auswirken werden. Nicht zahlungswirksame Sondereinflüsse wie die Bildung von Rückstellungen (ausgenommen der jährlich zu berechnenden Pensionsrückstellung), Abschreibungen auf Finanzanlagen wegen Jahresverlusten bei Eigenbetrieben oder die Wertberichtigung von Forderungen, die regelmäßig erst im Rahmen der Jahresabschlüsse ergebnisrelevant werden, sind hierin noch nicht enthalten.

Soweit von den für den mittelfristigen Planungszeitraum bekannt gegebenen Orientierungsdaten (Erlass HMdIS vom 23.07.2008 (StAnz. S. 1343, berichtigt S. 2518)) abgewichen wurde, ist dies in den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt.

### **3.5 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts**

Nach § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist dies nicht möglich, ist nach § 92 Abs. 4 Satz 2 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Haushaltsausgleich gilt als gegeben, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (§ 114b HGO), mithin das sog. ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist.

Dieser Anforderung entspricht der vorliegende Entwurf des Gesamtergebnishaushalts (s. Pos./Zeile 24).



Der Unterzeichner betrachtet allerdings trotz der damit entbehrlichen Neuauflage des Haushaltssicherungskonzepts für 2009 den Ausgleich des Ergebnishaushalts 2009 lediglich als notwendigen, aber nicht hinreichenden Schritt hin zur Konsolidierung der Kreisfinanzen. Mittel- bis langfristig muss es Ziel sein, die aufgelaufenen Kassenkreditverbindlichkeiten abzubauen und damit den Kreis in die Lage zu versetzen, die Tilgungen der langfristigen Verbindlichkeiten sowie die laufenden Aufwendungen wieder aus den laufenden Erträgen finanzieren zu können. Dies bedingt, vor allem aber durch eine entsprechend restriktive Haushaltswirtschaft schrittweise Überschüsse zu erwirtschaften, die dann die Rückführung der Kassenkredite erlauben. Angesichts der negativen Konjunkturprognosen für das Jahr 2009 verlangt dies neben der Hoffnung, dass die regionale Wirtschaft und damit die soziale Sicherung die absehbaren Einbrüche noch einigermaßen glimpflich davonkommen, äußerste Disziplin bei der Haushaltsausführung und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Folgewirkungen aktueller Entscheidungen.

Auf die Darstellung der notwendigen Konsolidierungsziele in der Neufassung des Haushaltssicherungskonzepts 2008 (S. 5 ff.) sei an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

### **3.6 Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und -gesellschaften**

#### **3.6.1 Eigenbetriebe**

Die gem. § 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) von den Betriebsleitungen aufgestellten Entwürfe der Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill (AEWLD), Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung (LDA) und Besucherbergwerk Grube Fortuna sind als Anlage dem Haushaltsplanentwurf des Kreises beigelegt.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes AEWLD hat dem Entwurf des Wirtschaftsplanes in seiner Sitzungen am 24.09.2008 zugestimmt. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Grube Fortuna sowie Lahn-Dill-Akademie werden am 29.10.2008 (Grube) bzw. 31.10.2008 (LDA) durch die Betriebskommissionen beraten.

#### **3.6.2 Eigengesellschaften, verbundene Unternehmen**

Im Unterschied zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, die gem. § 5 EigBGes vom Kreistag zu beschließen sind, werden die Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften und Beteiligungen (Unternehmen, an denen der Landkreis zu mehr als 50 % beteiligt ist) dem Haushaltsplan des Lahn-Dill-Kreises gem. § 1 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO-Doppik lediglich nachrichtlich als Anlage beigelegt. Statt eines detaillierten Planwerkes genügt hier eine zusammengefasste Darstellung, aus der sich ein Überblick über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ergibt.

Die Planübersichten sowie die neuesten Jahresabschlüsse für die Lahn-Dill-Kliniken GmbH, die GWAB mbH sowie die Lahn-Dill-Arbeit GmbH liegen dem Haushaltsplan 2009 des Landkreises bei.

gez.  
Wolfgang Schuster  
Landrat